



citeq

03.09.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Nauendorff

Telefon: 492-1800

Nauendorff@citeq.de

Öffentliche Beschlussvorlage

Betrifft

Interkommunale Zusammenarbeit – Abschluss einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) mit der Stadt Bergkamen

Beratungsfolge

16.09.2026	Betriebsausschuss der citeq	Vorberatung
06.10.2026	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung	Vorberatung
07.10.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
07.10.2026	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:**I. Sachentscheidung:**

Die Stadt Münster schließt mit der Stadt Bergkamen eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die mandatierte Auftragsübertragung von Rechenzentrumsleistungen sowie der Bereitstellung und den Betrieb von Fachverfahren gem. § 23 Abs. 1 GKG NRW (Anlage 1) zum 01.11.2026 vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien des Partners und der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Die citeq erbringt bereits seit mehreren Jahren IT-Leistungen für die Stadt Bergkamen. Hierbei handelt es sich bisher vornehmlich um die Beteiligung an Rahmenverträgen, die entweder seitens der citeq oder des Zweckverbands KDN ausgeschrieben werden.

Es ist beabsichtigt, diese erfolgreiche Zusammenarbeit auf die Bereitstellung von Rechenzentrumsleistungen und kommunalen Fachverfahren durch die citeq auszudehnen. Für die Stadt Münster und ihre kommunalen Partner ergeben durch die Zusammenarbeit ebenso Vorteile wie für die Stadt Bergkamen. Neben wirtschaftlichen Vorteilen durch Skaleneffekte ergeben sich beispielsweise auch weitere Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Beteiligten auf Basis der gleichen kommunalen Fach-

software. Diese wird seitens der citeq bereitgestellt und über kostendeckende Leistungsentgelte finanziert.

Um auch mit der Stadt Bergkamen eine Leistungsbeziehung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit zu realisieren und gleichzeitig den kommunal-verfassungsrechtlichen Bestimmungen gerecht zu werden, ist eine ÖrV abzuschließen. Die ÖrV ist als Anlage 1 beigelegt.

Die abschließende Beschlussfassung zum Abschluss der ÖrV ist in den politischen Gremien der Stadt Bergkamen bereits erfolgt.

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlage:

Anlage 1: ÖrV über die mandatierte Auftragsübertragung von Rechenzentrumsleistungen sowie der Bereitstellung und den Betrieb von Fachverfahren gem. § 23 Abs. 1 GkG zwischen der Stadt Münster und der Stadt Bergkamen